

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 02
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	01.03.2021
	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
in der Unditz-Halle in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Lasse	Rieck	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	2*Presse + 6	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.02.21 gefassten Beschlüsse

- Ingenieurleistungen für die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage Meißenheim

Das Abwasser im Ort Meißenheim wird durch den Eigenbetrieb der Gemeinde gereinigt. Kläranlage, Sammler und alle sonstigen Anlagen (z.B. Pumpwerke) befinden sich im Eigentum und der Unterhaltungslast des Eigenbetriebs der Gemeinde.

Beim Landratsamt Ortenaukreis wurde der Antrag zur Genehmigung des weiteren Betriebs der Kläranlage Meißenheim bis 31.12.21 eingereicht, damit in diesem Zeitraum die Antragsunterlagen für die Erlaubnis zur Sanierung im lfd. Betrieb und für die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der KA Meißenheim ausgearbeitet werden können.

Der Gemeinderat beauftragt ... die Verwaltung mit dem Büro Weber Ing. einen Vertrag für die Ing. Leistungen zur Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Sanierung und dem Betrieb der Kläranlage Meißenheim entsprechend dem Angebot vom 11.01.2021 abzuschließen.

4. Information über eine Entscheidung im Umlaufverfahren zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2019 die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans beschlossen. Unter Punkt E - Fahrzeugkonzeption dieses Bedarfsplans ist die notwendige Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Meißenheim beschrieben. Die Ersatzbeschaffungen sind feuerwehrtechnische notwendig und zweckmäßig. Sie entsprechen den örtlichen Risiken.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss am 12.10.2020 hat sich die Gemeinde Meißenheim mit den beiden Fahrzeugen LF 10 für Meißenheim und Kürzell an der Ausschreibung der Stadt Kehl mit vier Fahrzeugen beteiligt. Durch die Ausschreibung von sechs, im wesentlichen identischen Fahrzeugen, ergeben sich sinnvolle, wirtschaftliche Effekte, welche sich insbesondere bei den angebotenen Preisen deutlich auswirkt. Die dadurch erzielte Mitteleinsparung ist unter Punkt Finanzierung dargestellt. Insgesamt hat sich die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Kehl als gewinnbringend gezeigt.

Da die Angebotsfrist allerdings bereits am 27.02.2021 endet und der Bieter danach nicht mehr an seinen angegebenen Preis gebunden ist, wurde der Beschluss im Umlaufverfahren durchgeführt.

Zwischenzeitlich wurde auch für das zweite Fahrzeug für den Ortsteil Kürzell der Förderantrag bewilligt, so dass wir für beide Fahrzeuge eine Förderung von jeweils 92.000 € erhalten.

Für die Erstellung der Leistungsbeschreibung wurde bei der Stadt Kehl ein Arbeitskreis (AK) gebildet, der aus den Reihen der ehrenamtlichen Angehörigen der betreffenden Ausrückbereiche und der Gemeindefeuerwehr Meißenheim, sowie des zuständigen hauptamtlichen Personal besteht. Diese haben auf der Grundlage der bindenden Norm bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses zugearbeitet. Dieser AK bildete, neben der Leitung der Feuerwehr, die Wertungsgruppe.

Die Fahrzeuge wurden in zwei Losen (Fahrgestell mit Aufbau (Los 1) und feuerwehrtechnische Beladung (Los 2)) ausgeschrieben.

Vier Firmen haben im Rahmen einer EU-Ausschreibung „Offenes Verfahren“ Angebote für die Lieferung des Fahrgestells mit Aufbau und drei Firmen Angebote für die Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung abgegeben.

Die Wertung der Angebote erfolgte auf der Grundlage der in der Ausschreibung festgelegten Wertungskriterien.

Für den Aufbau und das Fahrgestell:

- Angebotspreis 50 %
- Bewertungskriterien (Qualität, Ausführung, Normentreue, Ergonomie etc.) 25 %
- Energie und Umwelt (Verbrauch, Emission) 5 %
- Gebrauchswert (Konstruktion, Material, Folgekosten etc.) 20 %

Für die feuerwehrtechnische Beladung:

- Angebotspreis 80 %
- Qualität 10 %
- Lieferzeit 10 %

Die Zusammenfassung der Einzelwertungen der Wertungsgruppe für das Fahrgestell mit Aufbau ergibt folgendes Ergebnis:

· Bieter 1	-	887 Wertungspunkte
· Bieter 2	-	919 Wertungspunkte
· Bieter 3	-	874 Wertungspunkte
· Bieter 4 - Firma Ziegler	-	929 Wertungspunkte

Die Zusammenfassung der Einzelwertungen der Wertungsgruppe für die feuerwehrtechnische Beladung ergibt folgendes Ergebnis:

· Bieter 1	-	912 Wertungspunkte
· Bieter 2	-	978 Wertungspunkte
· Bieter 3 – Firma Ziegler	-	987 Wertungspunkte

Das Ergebnis zeigt, dass das Angebot der Firma Ziegler, Giengen an der Brenz für beide Lose, in der Zusammenfassung aller wertungsrelevanter Kriterien, den wesentlichen technischen Angebotsgrundlagen entspricht. Da alles aus einem Haus kommt ergibt sich ein weiterer Vorteil, da für die Versendung und Transport der feuerwehrtechnischen Beladung keine weiteren Kosten entstehen. Die Firma Ziegler hat insgesamt das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Auftragsvergabe an die o.g. Firmen erfolgt vorbehaltlich dem noch abzuwartenden Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB.

Finanzierung

Mitteldeckung: Auftrag im Finanzhaushalt: 12600000, Sachkonto: 78310000, Maßnahme 003

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides im Sommer 2020 bzw. im Januar 2021, der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, das umfangreiche Ausschreibungsverfahren sowie der Lieferzeiten der Hersteller, tritt die Kassenwirksamkeit erst im Jahr 2022 ein.

Für die Beschaffungen der beiden Fahrzeuge werden in der Mittelfristigen Finanzplanung für 2022 und 2023 entsprechend Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 375.000 € bzw. 355.000 € bereitgestellt.

	Haushaltsjahr	Mittel
1.Fahrzeug	2022	375.000 €
2.Fahrzeug	2023	355.000 €
	Summe:	730.000 €

Das Land gewährt entsprechend dem Zuwendungsbescheides des Landratsamts Ortenaukreis und der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Kreisbrandmeisters vom 22.06.2020, eine Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 184.000 € (92.000 € pro Fahrzeug).

Folgekosten

Durch die Beschaffung dieser Fahrzeuge entstehen die jährlichen Haltungsmehrkosten (Sachkosten) eines Feuerwehrfahrzeuges dieser Größenordnungen in Höhe von ca. 1.100 Euro (pro Fahrzeug), zuzüglich jährlicher Abschreibung nach den Abschreibungssätzen des NKF (10 Jahre) i.H. von ca. 33.085,08 Euro/ Fzg. / Jahr. Für laufende Unterweisungs- und Ausbildungsmaßnahmen durch eigenes Personal sind ca. 15 Stunden p.a. anzusetzen. Die Betriebskosten entsprechen im Durchschnitt denen, der zu ersetzenden Fahrzeugen weshalb die ständigen Haushaltsansätze des Sachkontos ausreichend sind.

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Ersatzbeschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen LF 10 mit dem Gesamtpreis von 723.731,71 € (373.582,17 € 1. Fahrzeug für 2022, 350.149,53 € 2. Fahrzeug für 2023) aufgeteilt auf zwei Haushaltsjahre im Umlaufverfahren am 16.02.2021 folgendermaßen vergeben:

Der Auftrag für die zwei Fahrgestelle mit Aufbau (Los 1) wird an die Firma Albert Ziegler GmbH, 89537 Giengen an der Brenz, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 290.533,89 € pro Fahrzeug vergeben.

Der Auftrag für die feuerwehrtechnische Beladung (Los 2) wird ebenfalls an die Firma Albert Ziegler GmbH, 89537 Giengen an der Brenz, zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 79.561,82 € für das 1. Fahrzeug bzw. 56.129,18 € für das 2. Fahrzeug vergeben.

5. Bauanträge

5.1. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem FISTNr. 1784/3, Friederike-Brion-Weg 7 in Meißenheim

Der Bauherr beantragt den Bau einer Terrassenüberdachung bestehend aus einer Holzkonstruktion mit Sparren und Pfetten auf dem FISTNr. 1784/3 im Friederike-Brion-Weg 7 in Meißenheim. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Hinter dem Pfarrgarten“. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet die Baurechtsbehörde beim Landratsamtes Ortenaukreis.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2021 mit Wirtschaftsplänen Gemeinde Meißenheim

Rechnungsamtsleiterin Schwarz erläutert den Entwurf für den Haushaltsplan 2021. Nachdem wir das Jahr 2020 trotz der Einbrüche durch die Corona-Pandemie wie geplant abschließen konnten, werden die finanziellen Folgen im Jahr 2021 deutlich spürbar. Vor allem im Bereich der Landesmittel aus dem Finanzausgleich sind erhebliche Einbrüche zu verzeichnen. Zudem machen uns die steigenden Aufwendungen zunehmend Probleme, was durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) deutlich wird. Daher wurden in der Haushaltsplanung 2021 aus den Mittelanmeldungen nur diese aufgenommen, die unbedingt notwendig bzw. vertraglich vereinbart sind. Auf Grund der momentanen Lage sind wir eher denn je gezwungen, die Erfüllung der Pflichtaufgaben vorzuziehen und die Umsetzung von Wahlaufgaben hinten an zu stellen.

Im Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung, Passivseite der Bilanz als Eigenkapital) werden alle Aufwendungen und Erträge dargestellt und spiegeln im Ergebnis unseren Gewinn bzw. Verlust wieder. Der Ergebnishaushalt ist in den Aufwendungen und Erträgen mindestens auszugleichen. Hierbei sind auch alle Abschreibungen für die einzelnen Jahre zu berücksichtigen, die in vollem Maße zu erwirtschaften sind.

Der Finanzhaushalt (Liquide Mittel, Aktivseite in der Bilanz) spiegelt die Liquidität der Gemeinde wieder und sollte langfristig im positiven Bereich sein. In diesem Bereich sind zudem alle Baumaßnahmen und Zuschüsse, sowie Kreditaufnahmen ersichtlich.

Letztendlich wird das Ergebnis gleich in die Bilanz übernommen und spiegelt jederzeit die finanzielle Lage der Gemeinde Meißenheim.

Gemeindehaushalt 2021

Der Ergebnishaushalt für die Gemeinde Meißenheim schließt für 2021 mit einem Ergebnis von Minus – 945.000 €.

Wie bereits erwähnt ist der Ergebnishaushalt in den Aufwendungen und Erträgen mindestens auszugleichen.

Schon allein aus den Belastungen aus den Mindererträgen der Finanzausgleichszahlungen mit - 200.000 € und den Mehraufwendungen von -400.000 € ergibt sich eine Differenz zu 2020 von summiert -600.000 € (Folge der Corona-Pandemie). Zudem sind unter anderem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kindergärten und die Personalkosten enorm gestiegen, wodurch die laufenden Aufwendungen vom Gemeindehaushalt nicht mehr getragen werden. Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2020 zeigt dies deutlich. Momentan sind Aufwendungen von 420.000 € für Abschreibungen im Haushalt 2021 eingestellt. Diese müssen vom Gemeindehaushalt laufend erwirtschaftet werden. Im Jahr 2021 sind nach Abzug der fehlenden Finanzausgleichszahlungen von – 600.000 € noch - 345.000 € aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaften.

Im Anhang sind die außergewöhnlichen Haushaltsansätze (zusätzlich zu den laufenden Ausgaben) im Finanzhaushalt in einer Projektliste aufgeführt.

Zur Durchführung der eingeplanten Projekte ist eine Kreditaufnahme in 2021 mit 1.450.000 € und 2022 mit 1.200.000 € vorgesehen. Als Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2022 insgesamt 1.275.000 € (700.000 € Kindergarten Arche Noah, 375.000 € Feuerwehrfahrzeug, 200.000 € Radweg Ichenheim) und 2023 nochmals 355.000 € (2. Feuerwehrfahrzeug) eingeplant.

In den kommenden Monaten wird es u.a. Aufgabe der Verwaltung und der Gemeindegremien sein, ein Konzept zu erarbeiten, damit der Haushalt der Gemeinde Meißenheim bis spätestens 2024 trotz neuem Haushaltsrechts wieder ausgeglichen ist. Die Verwaltung wird gesondert die Erträge und Aufwendungen durcharbeiten und dem Gemeinderat Konsolidierungsvorschläge zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Eigenbetrieb „Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik“

Der Ergebnishaushalt für den Eigenbetrieb „Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik“ schließt für 2021 mit einem positiven Ergebnis von Plus 2.000 €. Im Ergebnishaushalt sind keine außergewöhnlichen Aufwendungen bzw. Erträge eingeplant.

Im Finanzhaushalt wurden 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 150.000 € für den Aufbau von Photovoltaikanlagen eingestellt. Für Meißenheim stehen 100.000 € und für den Ortsteil Kürzell 50.000 € zur Verfügung. Damit soll für das laufende Jahr die Grundlage zur Erarbeitung eines Stromkonzepts geschaffen werden. Ob die Photovoltaikanlagen von der Gemeinde selbst oder fremd hergestellt oder ob die möglichen Dachflächen von einem Investor angemietet werden, wird sich in der Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen ergeben. Daher wurden deckungsgleich 150.000 € als Kreditaufnahme eingestellt. Diese wird nur umgesetzt, wenn die Gemeinde sich für die eigene Herstellung der Photovoltaikanlage entscheidet.

Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“

Der Ergebnishaushalt für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Meißenheim“ schließt für 2021 mit einem Ergebnis von minus -263.500 €.

Allein die Zuweisungen an den Wasserversorgungsverband Ried sind von 150.000 € in 2020 auf 260.000 € in 2021 gestiegen. Zudem wird der Unterhaltungsaufwand, wie Störungsbeseitigung, Instandsetzung von Schiebern, Leck Suche, usw. immer aufwendiger, so dass die Ansätze in diesem Bereich von 30.000 € in 2020 auf 150.000 € in 2021 erhöht werden mussten. Außerdem ist die Maßnahme, Erneuerung bzw. Austausch der Wasserleitung und Schieber, in der Kürzeller Oberdorfstraße mit 50.000 € abzuschließen. In der Konsequenz wurden für die neue Gebührekalkulation 2022/2023 Mittel eingestellt.

Im Finanzhaushalt sind keine Mittel für Investitionen zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage vorgesehen. Daher wurde lediglich ein Pauschalbetrag von 10.000 € für Tiefbaumaßnahmen angesetzt. Die Kreditaufnahme von 10.000 € wird daher voraussichtlich nicht benötigt.

Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Meißenheim“

Der Ergebnishaushalt im Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Meißenheim“ schließt für 2021 mit einem Ergebnis von minus -50.000 €.

Bei den Aufwendungen wurden die Maßnahmen für den General-Entwässerungs-Plan (GEP) berücksichtigt bzw. die weiteren Projekte im Rahmen der Eigenkontrollverordnung aufgenommen. Ansonsten wurde die übliche Preissteigerung berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt wurde für die Vorbereitung und Planung der Renovierung des Klärwerks 2021 Planungskosten von 50.000 € eingeplant. Für die Jahre 2022-2024 sind nochmals 4.000.000 € in

der Mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Diese Mittel sind durch Kreditfinanzierung abgedeckt. Für die Erweiterung des Leitungsnetzes sind in diesem Jahr keine Mittel vorzusehen. Auch hier ist lediglich ein Pauschalbetrag von 5.000 € berücksichtigt. Es ist eine Kreditaufnahme von 55.000 € für den Wirtschaftsplan 2021 vorgesehen.

Die Themen Neubau oder Sanierung Kläranlage bzw. Gebührenkalkulation/Globalberechnung werden jeweils gesondert in einer Gemeinderatssitzung besprochen.

Fazit:

Mit Blick auf die derzeitige Gesamtsituation und der finanziellen Lage aller Städte und Gemeinden wird der Haushalt in der vorliegenden Fassung voraussichtlich genehmigt. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht ist der negative Abschluss im Ergebnishaushalt nicht allein der Corona-Pandemie zuzuschreiben, sondern auch der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Meißenheim. In der Vergangenheit wurde die Familienförderung und die soziale Unterstützung sehr hoch geschrieben, was langfristig nicht mehr finanzierbar ist. Hauptaufgabe der Verwaltung und der Gemeindegremien in den kommenden Monaten wird sein, die Haushaltskonsolidierung noch entschiedener voranzutreiben, damit der Gesamtergebnishaushalt bis zum Jahr 2024 ausgeglichen werden kann. Allen muss bewusst sein, dass dies nicht ohne Einschnitte des bisher Bekannten von statten gehen kann.

Bis dahin ist es noch ein langer Weg. Daher werden bereits im laufenden Jahr die Erträge und Aufwendungen intensiv geprüft und Schritt für Schritt mit dem Gemeinderat aufgearbeitet.

Der Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Meißenheim sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe liegen entsprechend bei. Auf den detaillierten Ausdruck des Ergebnis- bzw. Finanzhaushalts wurde aus umwelttechnischen Gründen verzichtet. Auf Nachfrage wird Ihnen nach wie vor ein Papierausdruck zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a. den Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung 2021 für die Gemeinde,
- b. den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Gemeindevermögen/Energie/Photovoltaik“,
- c. den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Meißenheim“ und
- d. den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Meißenheim“

wie vorgelegt.

7. 3. Änderung Bebauungsplan "Oberried II", Gemeinde Meißenheim

- § Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen der Behörden und sonstigen TöB i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Bürger i.R.d. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
- § Billigung des Entwurfs
- § Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan "Oberried II" wurde 2009 rechtskräftig und bereits einmal geändert. Das Verfahren zur 2. Änd. des B-Plans wurde eingeleitet, aber nicht durchgeführt. Um der bereits ansässigen Fa. Kiefer die planungsrechtlichen Möglichkeiten einer dringend benötigten Erweiterung zu schaffen, wird die 3. Änd. u. Erw. des B-Plans erforderlich. Hierbei soll das Gewerbegebiet in östlicher Richtung um einen ca. 33 m breiten Geländestreifen erweitert werden.

Der B-Plan "Oberried III", der die Fläche zwischen der Fa. Kiefer und der L 104 umfasst, wird langfristig erstellt. Um kurzfristig dem dringenden Flächenbedarf der Fa. Kiefer Rechnung zu tragen, wurde ein Teilbereich mit der 3. Änd. u. Erw. des B-Plans "Oberried II" vorgezogen.

Mit der Erweiterung des Gewerbegebiets "Oberried II" kann die Fa. Kiefer in unmittelbarer räumlicher Nähe ihren Betrieb erweitern.

Die Bebauungsvorschriften wurden nur für den o.g. Bereich auf der Grundlage der Festsetzungen zur 1. Änd. u. Erw. des B-Plans neu gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes „Oberried II“ wurde am 12.10.2020 durch den Gemeinderat gefasst, die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 15.10.2020. Der Planentwurf wurde für die Bevölkerung und die Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit zur Stellungnahme in der Zeit vom 26.10.-27.11.2020 ausgelegt.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten vorgetragenen Anregungen sind in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, billigt einstimmig den vorgelegten Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Oberried II“ und beauftragt die Verwaltung die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

8. 1. Änderung Bebauungsplan "Kleinfeldele III", Gemeinde Meißenheim, OT Kürzell

(im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)

- § Beratung über eingegangene Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- § Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

Mit der Aufstellung des B-Plans „Kleinfeldele III“ sollte kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden. Die Außenbereichsflächen wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB einbezogen. Der Satzungsbeschluss wurde am 10.02.2020 im Gemeinderat gefasst.

Die ursprünglich vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans können nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Zur Umsetzung der erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wird eine Änderung des zeichn. Teils sowie der Bebauungsvorschriften erforderlich.

Des Weiteren wird mit der Änderung die Zufahrt von der Kürzeller Hauptstraße nach Norden in ihrer Lage geringfügig geändert.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

In seiner Sitzung am 07.12.2020 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes, sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage fand vom 21.12.2020 bis 29.01.2021 statt.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten vorgetragenen Anregungen sind in der beigefügten Tabelle dargestellt.

Der Gemeinderat wägt die vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie von Privaten ab, billigt den Planentwurf und beschließt einstimmig die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kleinfeldede III“ als Satzung nach § 10 BauGB.

9. Spendenberichte 2019 und 2020

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Spenden im Jahr 2019 an die Gemeinde Meißenheim:

Datum	Spender	Betrag €	Verwendungszweck
13.05.2019	Hr. Walter Kaderlin	40,00	Spende für Jugendarbeit

Spenden im Jahr 2020 an die Gemeinde Meißenheim:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
14.10.2020	Regionalstiftung der SpKasse Offenburg	14.000,00	Spende für die Erstellung und Druck des Ortsfamilienbuches
22.12.2020	RMKS GmbH	53.501,03	Sachspende/Kies, Split und Sand für den Neubau des FF-Gerätehauses Meißenheim

Spenden im Jahr 2019 an die Fördervereine der Schulen:

Datum	Spender	Förderverein	Betrag	Verwendungszweck
05.03.2019	Badenova	FBS	500,00	Spende für Trinkwasserspender
16.04.2019	Stiftung f. Bildung und Soziales	FBS	500,00	Spende

25.10.2019	Rüdiger Him- melsbach, Schwanau	FBS	210,00	Schulfruchtprogramm
------------	---------------------------------------	-----	--------	---------------------

Spenden im Jahr 2019 an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim e.V.:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
22.11.2019	Thomas Bayer	50,00	Geldspende Abt.Kürzell
17.05.2019	Hr.Trenkle	50,00	Geldspende, Abt. Kürzell
07.05.2019	VoBa Lahr	1.000,00	Spende für FFZ
10.05.2019	Fa. Kiefer Schweiß- technik, Meißenheim	250,00	Sachspende, kostenlose Nutzung Stromaggregat
07.05.2019	SpKasse Offenburg	2.000,00	Spende für FFZ
02.10.2019	Fa.Innovat Schwanau	150,00	Geldspende an FöVerein FFW

Spenden im Jahr 2020 an die Fördervereine der Schulen:

Datum	Spender	Förderver- ein	Betrag €	Verwendungszweck
21.01.2020	Anonym	FBS	400	Spende an FöVerein FBS
10.02.2020	Uni Manheim	FBS	110	Spende für Forschungspro- jekt
18.03.2020	Stiftung für Bil- dung und Sozia- les	FBS	500	Spende an FöVerein FBS
29.09.2020	Einschulung der Kinder	FBS	139,65	Spende an FöVerein FBS

Spenden im Jahr 2020 an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim e.V.:

Datum	Spender	Betrag €	Verwendungszweck
14.12.2020	Zimmerei Jägle GmbH	500,00	Geldspende an FFW

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende nach § 78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

11. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	
Hugo Wingert, Gemeinderat	